

öffentlich

Federführender Dezernent:	Oberbürgermeister Pütsch
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:	Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Rastatt
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:	FB 4, WiFö

Thema: Neubau Kombibad Rastatt - Sachstand Antrag Fördermittel

Information

Im Zuge der Weiterentwicklung des Projektes Neubau Kombibad Rastatt hat der Eigenbetrieb Bäder Versorgung und Verkehr (EBBVV) mögliche aktuelle Förderprogramme evaluiert, die für eine Beantragung in Frage kommen.

Soweit Sanierungen im Regelbetrieb anfallen (z.B. Pumpenerneuerung), werden diese Förderprogramme im Rahmen des laufenden Geschäftsjahres beantragt.

Folgender Sachstand kann zu den Programmen mitgeteilt werden:

1. Bundesförderung für effiziente Gebäude (Kommunen – Zuschuss Nr. 464)

Gefördert wird der Neubau eines Nichtwohngebäudes (Kombibad), wenn die Immobilie die Anforderungen an ein Effizienzgebäude KfW 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse erfüllt. Voraussetzung ist unter anderem das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude.

Beim Neubau werden Bau- und Baunebenkosten und die Fachplanung/Baubegleitung durch Energieeffizienz-Experten sowie akustische Fachplanungsleistungen gefördert.

Der finale Antrag auf Förderung kann zusammen mit dem Bauantrag gestellt werden. Dies bedingt die Beauftragung der Fachdisziplinen Bauphysik/Energieberatung, technische Gebäudeausrüstung und Tragwerksplanung sowie die Bestätigung des Energieexperten, dass mit der Leistungsphase Ausführungsplanung die eingangs genannten Kriterien erfüllt wurden.

Die Stadt Mannheim hat unter anderem aufgrund der innovativen und energieeffizienten Bauweise des Kombibades „Herzogenriedbad“ erfolgreich von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus dem Programm „BEG Kommunen 464“ eine Förderung von mehreren Millionen erhalten.

Aus den aktuellen Förderbedingungen wird ein Zuschuss in Höhe von max. 4 Mio. Euro netto in Aussicht gestellt. Eine zusätzliche Förderung für Baubegleitung ist auch Programmgegenstand. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Mit dem durch den GR am 29. September 2022 (DS-Nr. 2022-312/1) erfolgten Freigabe ist die 1. Stufe des europaweiten Ausschreibungsverfahrens (Teilnahmewettbewerb) für die o.g. Fachdisziplin gestartet worden. Ergebnisse hierzu werden im 1. Quartal 2023 erwartet.

2. Städtebauförderung – Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IVS)

Im Rahmen der Städtebauförderung gibt es den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IVS).

Der IVS unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Modernisierung und dem Ausbau ihrer Sportstätten als Teil der Daseinsvorsorge.

Seitens des Eigenbetriebes wurde aufgrund der bereits am 2. November 2022 endenden Antragsfrist nach Kontakt mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe und Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW), Stuttgart, vorsorglich ein Antrag nach dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IVS) eingereicht.

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/liste-foerderprogramme-mlw/sportstaetten-investitionspakt-ivs/>

Voraussetzung für die Förderung nach diesem Bund-Länder-Investitionspakt Sportstätten ist allerdings unter anderem, dass die geförderte Maßnahme in einem Gebiet der städtebaulichen Erneuerung liegt bzw. diesem dient und das Vorhaben dem integrierten Entwicklungskonzept für das Quartier entspricht.

Da der Standort des geplanten Kombibads nicht in den aktuell bestehenden, in der Innenstadt befindlichen, städtebaulichen Erneuerungsgebieten "Südliche Innenstadt" bzw. "Barocke Planstadt" liegt, muss hergeleitet und begründet werden, dass das Kombibad einem der genannten Erneuerungsgebiete dient.

Diese Herleitung / Begründung muss nicht zur Antragstellung vorliegen.

Nach weiteren Informationen des Regierungspräsidiums:

- sind aktuell keine Finanzmittel vom Bund für das Programm eingestellt.
- wird Mitte November 2022 entschieden werden, ob Mittel überhaupt eingestellt werden.
- wird in diesem Fall über die Anträge sowie die Zuteilung im Frühjahr 2023 beraten.

3. Interreg VI

Im Zuge der Programme der europäischen Union zur Förderung grenzüberschreitender Projekte in der deutsch-französischen Grenzregion wurde im Bereich des Sportstättenbaus das Förderprogramm „Interreg VI“ als weitere Möglichkeit erkannt. Hierzu muss auf französischer Seite eine interessierte Partnerkommune beteiligt werden. Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing ist hier involviert. Ein Treffen mit französischen Bürgermeistern ist am 28. Februar 2023 vorgesehen.
